

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geboren. Laut Niedersächsischem Schulgesetz (§ 64 Abs. 1 NSchG Satz 2)* haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen. Ihr Kind kann dann ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben.

Bitte teilen Sie uns kurz schriftlich mit, ob Sie davon Gebrauch machen möchten.

Mit freundlichem Gruß

Lydia Steinigeweg-Faust, komm. Schulleiterin

*Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bitte hier abtrennen

Erklärung der Rückstellung

Sehr geehrte Frau Steinigeweg-Faust,

hiermit machen wir von **§ 64 Abs. 1 NSchG Satz 2** Gebrauch und bitten darum, den Schulbesuch für unser Kind

Name des Kindes

Geburtsdatum

um ein Jahr hinauszuschieben.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Komm. Schulleitung:
Lydia Steinigeweg-Faust

Tel.: 05421/950-400
Fax: 05421/950-410

